

B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 10.11.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 16. Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 76.2 „Göbelnröder Straße 3“ 1. Änderung VL-227/2022
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 03.11.2022 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 08.11.2022 und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Vorlage mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Herr Feldbusch berichtet aus dem Ortsbeirat Grünberg. Hier habe man die Vorlage kontrovers diskutiert. Aufgrund der Tatsache, dass man keine Konkurrenz zu bereits bestehendem Gewerbe sehe und die Fläche endlich einer Nutzung zugeführt werde, habe sich der Ortsbeirat für die Vorlage ausgesprochen.

Herr Klaus Peter Kreuder erklärt, dass seine Fraktion den geplanten Markt sehr wohl als Konkurrenz zum Gewerbe in der Innenstadt sieht und daher dem Antrag nicht zustimmen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76.2 „Göbelnröder Straße 3“ 1. Änderung. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Gegenstand der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen zur zulässigen Art der baulichen Nutzung für das im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegte Baugebiet mit der lfd. Nr. 2, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Action Non Food Discounters mit einer Verkaufsfläche von maximal 800 m² zu schaffen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13a BauGB mit einstufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

b) Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2010

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt die Einreichung eines Antrags auf Zulassung einer Abweichung von den Darstellungen des Regionalplanes Mittelhessen 2010 und des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 beim Regierungspräsidium Gießen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)